

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Betroffene Produktgruppe

11.01.26 Betrieblicher Gesundheitsschutz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von - 186.369,67 € in 2022 und erhöhten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.186.100,09 € in 2022 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2022 und erhöhten investiven Auszahlungen in Höhe von 17.000 € in 2022 wird zugestimmt.**
- 3. Dem Stellenplan 2022 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.**

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 (Haushaltsplan Band II S. 240-243).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Das Aufwandsbudget des Betrieblichen Gesundheitsschutzes erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2021 für das Jahr 2022 von 1.036.508,41 € um 149.591,68 € auf 1.186.100,09 €. Die Verschlechterung ergibt sich aus Steigerungen beim Personalaufwand durch Mehrstellen in den Bereichen Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinische Assistenz und Verwaltung sowie aus erhöhten Sachaufwendungen aufgrund des Umzugs in ein anderes Gebäude.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B:

Zeile 9 in Ansatz für 2022 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Die im Teilfinanzplan A veranschlagten investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind in 2022 mit 17.000 € deutlich höher als in den vorherigen Jahren, da aufgrund des Umzugs in ein anderes Gebäude ein erhöhter Bedarf an Büro- und Laborausstattung sowie div. Arbeitsgeräten besteht. Die Veranschlagung erhöht sich ebenfalls durch Mehrstellen in den Bereichen Arbeitssicherheit, arbeitsmedizinische Assistenz und Verwaltung. In den Jahren 2023 bis 2025 sind mit 3.600 € wieder geringere investive Auszahlungen geplant, denn bis dahin wird der Umzug voraussichtlich abgeschlossen sein.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Mehrstelle 019 00 110 – Arbeitsmedizinische Assistenzkraft im Funktionsbereich der Amtsleitung
Bewertungsänderung EG5 auf EG7; 0,2

Als Arbeitgeber hat die Stadt Bielefeld gem. § 2 Abs. 2 ASiG dem/ der eingestellten BA Hilfspersonal bereitzustellen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dies ist bei der Arbeit einer arbeitsmedizinischen Assistenzkraft im Funktionsbereich der Amtsleitung der Fall. Die Einstellung eines/ einer Betriebsarztes/Betriebsärztin (BA) erfordert zusätzliches Personal, insbesondere im Bereich der Vorzimmer Tätigkeit. Um die Stellen des/ der BA (1,0 VZÄ) und der arbeitsmedizinischen Assistenzkraft (0,8 VZÄ) aneinander anzupassen wird vorgeschlagen, die Stelle der arbeitsmedizinischen Fachkraft um 0,2 VZÄ zu erhöhen, damit auch diese eine Vollzeitstelle innehat. Diese Mehrarbeit wird aufgrund des Arbeitsaufkommens bereits seit 2015 überplanmäßig von der Vorzimmerkraft geleistet.

Zudem soll die bisherige Bewertung von EG 5 auf EG 7 erhöht werden. Eine Refinanzierung ist nicht vorhanden.

Mehrstelle 019 00 120 – Sachbearbeiter/in Verwaltung A 10; 0,5

Für die angemessene Verwaltung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes ist eine eigene Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ notwendig. Diese ist bereits besetzt und soll mit A 10 bewertet werden. Eine Entfristung der Stelle ist vorgesehen, da auf die Verwaltungstätigkeit wegen des hohen Arbeitsaufkommens auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. Eine Refinanzierung ist nicht vorhanden.

2 Mehrstellen 019 10 150/ 019 10 160 - Arbeitsmedizinische Assistenzkraft EG 5; 0,5

Als Arbeitgeber hat die Stadt Bielefeld gem. § 2 Abs. 2 ASiG dem/ der BA Hilfspersonal bereitzustellen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Aufgrund der Neueinstellung eines/ einer BA ist auch zusätzliches Personal im Bereich Vorzimmer Tätigkeit notwendig, welche auch Seh- und Hörtests sowie Laborarbeiten durchführen wird, da diese Tätigkeiten nicht durch eine Verwaltungskraft erledigt werden kann. Die Einstellung einer arbeitsmedizinischen Assistenzkraft ist somit für die Aufgabenerfüllung des/der BA und für die angemessene Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes erforderlich und Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nach ASiG, ArbSchG und ArbMedVV erfüllt werden können.

Geplant sind zwei 0,5 Stellen und nicht eine 1,0 Stelle, da Flexibilität für die Vorzimmerbesetzung und die gegenseitige Vertretung notwendig sind. Zudem müssen auch die Seh- und Hörtests abwechselnd besetzt werden.

Die Stellen werden in einem Umfang von 0,5 VZÄ geplant und der Bewertungsvorschlag liegt bei EG 5. Eine Refinanzierung ist nicht vorhanden.

Die Stelle 019 10 160 ist mit einem KW Vermerk 2023 versehen.

Mehrstelle 019 20 160 – Fachkraft für Arbeitssicherheit E 11; 1,0

Gemäß der DGUV Vorschrift 2, eine für Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand einheitliche und gleichlautende Vorgabe zur Konkretisierung des ASiG, wird eine überplanmäßige Fachkraft im Umfang von 1,0 VZÄ benötigt.

Nach der o.g. Vorschrift muss der sicherheitstechnische Dienst sowohl die Grundbetreuung, was die Basisleistungen nach dem Arbeitsschutzgesetz wie z.B. die Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung umfasst, wie auch die betriebsspezifische Betreuung, also den individuellen Bedarf an Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, verpflichtend übernehmen.

Durch eine Bereitstellung einer weiteren Fachkraft für Arbeitssicherheit wird die Differenz zwischen der zu leistenden Einsatzzeit von 9.090 Stunden und der mit dem derzeitigen Personalbestand zu gewährleisteten Einsatzzeit von 8.056 Stunden beseitigt. Die Deckung dieser Differenz von 1.034 Stunden kann durch den Einsatz einer vollen Stelle mit 1.520 Stunden nach

dem Richtwert der KGSt gedeckt werden. Die erhöhte Einsatzzeit lässt sich mit dem ständigen, erhöhten individuellen Bedarf der Betreuungsleistungen in verschiedenen Organisationseinheiten erklären. Insbesondere beim Theater und im Amt für Schule, Organisationseinheiten aus dem Dezernat 2, ist dieser Bedarf durch den Live-Betrieb, die Unterhaltung diverser Spielstätten, Begehungen von Schulgebäuden und –geländen sowie von Kindertagesstätten gewachsen. Aufgrund der angespannten Stellensituation bei 019.2 konnten Leistungen oft nicht oder nur sehr eingeschränkt abgerufen werden. Durch eine sich erhöhende Anzahl an Beschäftigten steigen auch die zu leistenden Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Dies kann nur mithilfe einer zusätzlichen vollen Stelle bewältigt werden.
Die Bewertung des überplanmäßigen Einsatzes sollte mit EG 11 erfolgen. Eine Refinanzierung ist nicht vorhanden.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.